

Konzept

Erosionsschutz für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt
für Landwirtschaft
und Gartenbau

Zentrum für Acker-
und Pflanzenbau

Erosionsschutzkonzept
Sachsen-Anhalt

Dr. Matthias Schrödter



Ursachen für ein besonders hohes Gefährdungspotenzial bei Starkregen und für einen ungenügenden Wasserrückhalt in der Fläche:

- **historisch gewachsene Fehlentwicklungen in der Flurgestaltung mit z.T. Schlagübergrößen und Beseitigung von Flurgehölzen, Gräben-, Retentionsflächen und Wegestrukturen → Trägerschaft !?**
- **Reduzierung des Anbauspektrums und Arrondierung der Kulturen und damit Konzentration der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung in Kleineinzugsgebieten**
- **Defizite in der Anlage, Pflege und Unterhaltung von Grabensystemen, Wasserableitungen, Wasserrückhaltung, Strukturelementen und Retentionsräumen in den Einzugsgebieten → u.a. auch durch Naturschutzauflagen**
- **Fehleinschätzungen des Einzugsgebietes und des Ablaufverhaltens von Niederschlagswasser insbesondere bei Unterbrechung sowie bei der Dimensionierung der Abflusswege an Straßen und Feldrändern, Schaffung von Fremdwasserzutritt, Bebauung**
- **Unterschätzung des Gefahren- und Risikopotenzials in der Flächennutzung durch Bewirtschafter (Landwirte, Kommune, ect.)**



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt
für Landwirtschaft
und Gartenbau

Zentrum für Acker-
und Pflanzenbau

Erosionsschutzkonzept
Sachsen-Anhalt

Dr. Matthias Schrödter



Konzept

Erosionsschutz für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

August 2012

Ziel:

- a) spezifische Optimierung von Vorsorgemaßnahmen bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung vor allem in den besonders vulnerablen Gebieten,
 - b) Verbesserung der Landschaftsstruktur zur Verkürzung erosiver Hanglängen, zum schadlosen Abführen von Oberflächenwasser bei Starkregen und Schneeschmelze sowie zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Retentionsflächen
- Risikoanalyse
- Information und Sensibilisierung der Landwirte und Kommunen
- Erarbeitung von Lösungsansätzen mit Landwirten und Kommunen

Restrisiko und damit Beeinträchtigung/Kosten so gering wie möglich halten.

Unterstützung der Umsetzung durch Fachrechts-, Planungs- und Förderinstrumente

Erlass/Rundverfügung zur Gefahrenabwehr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wasser auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. → aktiver Vollzug

Anpassung der Beurteilungs- und Bemessungsgrundlagen für den vorsorgenden Erosionsschutz an die neuen Rahmenbedingungen.

Berücksichtigung der Ziele des Erosionsschutzes entsprechend den neuen Herausforderungen im Rahmen der Flächenvorsorge durch die Träger der öffentlichen Belange.

Überarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze der Flurneuordnung unter den Gesichtspunkten des Erosionsschutzes.

Schwerpunktsetzung im neuen ELER zur Umsetzung von Zielen des Erosionsschutzes zur Bindung von EU- und Bundesmitteln erforderlich:

- Agrarumweltmaßnahmen,
- Flurneuordnung und
- Erhalt des ländlichen Erbes



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt
für Landwirtschaft
und Gartenbau

Zentrum für Acker-
und Pflanzenbau

Erosionsschutzkonzept
Sachsen-Anhalt

Dr. Matthias Schrödter



Nicht allen Defiziten kann man nach Bodenschutzrecht begegnen.

→ Verkehrssicherungspflicht

→ Nachbarrecht

Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern. (Unter Beachtung der vom Grundstück ausgehenden typischen Beeinträchtigungen.)

Bewertung der Guten fachlichen Praxis kommt große Bedeutung zu !

Bei Unterlassung drohen Schadensersatzansprüche.



Gefahrenvorsorge erfordert fachübergreifende Lösungen

Maßnahme Flurbereinigungsverfahren

Erhöhung der Leistungsanforderungen bei Untersuchungsgebieten mit erosiven Hintergrund → Verfahrensvorbereitung (A0-E)

Die Maßnahmen können die Gefahr nicht restlos beseitigen.

Maßnahmenwirksamkeit an den Hotspots – Bereich Riestedt

Basis Niederschlag: 50jähriges Niederschlagsereignis (4 h Dauer)
Basis Bedeckung: worstcase-Szenario ohne Bodenbedeckung bei hoher Vorneuchte

Hotspot 4



Sedimentfracht [t]

Ohne Maßnahmen (worstcase): 1.290 t

Mit Maßnahmen

Erosionsminderung durch Bewirtschaftungs-
maßnahmen & Flächenumwidmung: 600 t

Sedimentrückhalt durch landeskulturelle
Maßnahmen: 530 t

Eintrag in Graben-, Vorflutsystem: 160 t

Resteintrag Siedlungsbereich: 0 t

→ **Sedimenteintrag erfolgt in geplanten Umflutgraben**

→ **Sedimentzufuhr über Grabensystem von Hotspot 5**

Gesamtabfluss [m³]

Ohne Maßnahmen (worstcase): 16.240 m³

Mit Maßnahmen 31.140 m³

→ **Zufluss über Grabensystem von Hotspot 5 → Erhöhung an Hotspot 4**

→ **Abführung Oberflächenwasser in geplanten Umflutgraben**

Zeitschiene:

- Abstimmungen mit den Landwirten und Ortsbürgermeistern vor Ort (bis 28.03.13)
- Anpassung der Maßnahmevorschläge (bis 28.04.13)
- Nivellement /Ermittlung u. Anzeige der Achskoordinaten der Bypässe bis 26.04.13
- 1. Modellrechnung vor dem 09.05.13
- Auswertung u. Entscheidung notw. Änderung/Vorbereitung Scoopingtermin bis 16.05.13
- Abschluss Vermessungsleistungen (bis 30.04.13 im Raps/15.05.13)
- Abschluss Bestandsaufnahme / Entwurf Wegekonzept 01.07.2013
- Vororttermin mit ONB und UNB
- Vorstellung der Erosionsproblematik in den Leader-Arbeitsgruppen; Sensibilisierung zur Aufnahme ins Leaderprogramm
- Dimensionierung der Maßnahmevorschläge /Kostenermittlung (bis 25.07.13)
- Berechnung u. Dimensionierung zusätzlicher Maßnahmen in den Ortslagen
- Kostenrechnung und Variantenentwicklung in Abhängigkeit d. Kosten/Förderung u. Kostenübernahme/ Abstimmung mit den Städten SGH/Allstedt ab 25.07. 2013 bis 30.08.2013
- evtl. Korrektur d. abzusichernd. Ereignisses / 2. Modellrechnung / endgültige Festlegung Maßnahmen in d. Fläche (bis 15.08.13)
- Vorstellung der Ergebnisse im AK Riestedt (bis 30.08.13)
- Vorstellung der Ergebnisse in den Stadt bzw. Gemeinderäten bis 30.09.13
- Abstimmung mit den TöB (30.08. bis 30.10.13)
- Wenn nötig erneute Vorstellung in den Gemeinderäten (bis 30.10.13)
- Wenn nötig erneute Vorstellung vor AK Riestedt (bis 30.10.13)
- Abstimmung Verfahrensart u. Förderung mit MLU und LVwA
- Einreichung NGG und endgültige Abgrenzung der/des Verfahren/s (bis 30.11.13)
- Information der Öffentlichkeit (bis 30.11.13)
- Informationsveranstaltung zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Nov./Dez. 13
- Parallel dazu Flächenmanagement, Finanzierungsmanagement, Rechtsmanagement (16.05 bis 30.11.13)
- Verfahrenseinleitung Dez. 13/Jan.14



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt
für Landwirtschaft
und Gartenbau

Zentrum für Acker-
und Pflanzenbau

Erosionsschutzkonzept
Sachsen-Anhalt

Dr. Matthias Schrödter



Erste Erfahrungen:

- Großteil des Sediments kann meist in der Fläche zurückgehalten werden, Wasser nur begrenzt.
- Eine 100- prozentige Rückhaltung des Sediments ist unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit nicht möglich.
- In vielen Fällen kann nur in Kombination mit den teuren ingenieurtechnischen Maßnahmen eine Gesamtlösung erreicht werden.
- Zur Lösung der Probleme ist ein Aktionsbündnis erforderlich:
 - Kommune
 - Bewirtschafter
 - Unterhaltungsverbände
 - LHW
 - Baulastträger der Straßen
 - Landkreis (UNB,UWB,UBSB)
- Flurbereinigungsverfahren aufgrund des Aufwandes zur „nachhaltigen“ Lösung komplexer Probleme (auch Flächenbereitstellung) in Hot-Spots geeignet. Kein „flächendeckendes“ Instrument.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

